

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und
Verbindungsdienste)

Mag. Christian Felix
Sachbearbeiter

christian.felix@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866272
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.430.992

Säumnisbeschwerde – Auskunftersuchen vom 05.03.2020 zu § 25 AMSG

Sehr geehrter !

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt
zu Ihrer Säumnisbeschwerde, eingelangt am 08.07.2020, wie folgt Stellung:

Infolge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020), welche am
29.01.2020 in Kraft trat, wurden die Zuständigkeiten des nunmehrigen
Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend und des Bundesministeriums für
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz neu festgelegt.

Zuständig für Angelegenheiten des Arbeitsmarktes ist gemäß Teil 2 Abschnitt D Ziffer 2 der
Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz das Bundesministerium für Arbeit, Familie und
Jugend. Da hierunter auch Ihre Fragestellungen vom 05.03.2020 fallen, war das
Sozialministerium für Ihr Auskunftersuchen nicht zuständig. Ihre Anfrage wurde daher an
das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend weitergeleitet.

Wir leiten daher auch Ihr nunmehriges Urgenzschreiben an das Bundesministerium für
Arbeit, Familie und Jugend zur Erledigung weiter.

13. Juli 2020

Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf